



STADT WALLDÜRN

Sitzung des Gemeinderates am 19.03.2018

**Öffentlicher Teil
Stadtbauamt**

Tagesordnungspunkt: 5

Jagdwesen

Erstellung eines Jagdkatasters

-Beschluss-

Mit Einführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes wurde das in Baden-Württemberg gültige Jagdrecht auf die einzelnen Jagdgenossenschaften übertragen. Dieses Gesetz sieht nun vor, dass bei sämtlichen jagdlichen Angelegenheiten nicht alleine die Zustimmung des Jagdvorstandes bzw. des Gemeinderates ausreicht, sondern es auch der Stimmenmehrheit, einer extra hierfür einberufenen Jagdgenossenschaftsversammlung, bedarf.

Eine solche Jagdgenossenschaft bildet eine Körperschaft des öffentlichen Rechtes, in deren alle Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundflächen, die zu einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören, Mitglieder sind.

Um eine Jagdgenossenschaftsversammlung einberufen zu können, ist es nun verpflichtend ein Verzeichnis der Mitglieder unter Angabe der jeweiligen Grundflächenanteile im gemeinschaftlichen Jagdbezirk zu erstellen und ständig fortzuführen. In Walldürn müssten somit unverzüglich für die Jagdgenossenschaften Walldürn-Rippberg, Walldürn-Höhe, Walldürn-Hornbach, Walldürn-Wettersdorf und Walldürn-Altheim Mitgliederverzeichnisse aufgestellt werden, da sonst keinerlei weiteren jagdrechtlichen Maßnahmen ausgeübt werden dürfen.

Nach Rücksprache mit der Unteren Jagdbehörde wurde seitens der Stadt Walldürn ein Angebot bei dem Vermessungsbüro Schwing & Dr. Neureither aus Mosbach eingeholt. Dieses sieht die Flächenberechnung, die Erstellung der Jagdkataster/ Jagdkarten sowie die Einberufung bzw. Begleitung bei den ersten Jagdgenossenschaftsversammlungen vor. Das Vermessungsbüro Schwing & Dr. Neureither aus Mosbach gilt in diesem Bereich als sehr erfahrenes Büro und hat schon in vielzähligen Gemeinden im Neckar-Odenwald-Kreis Jagdkataster aufgestellt.

Das Angebot des Büros vom 01.03.2018 beläuft sich auf 9.103,50 €/ brutto. Bisher sind hierfür keinerlei Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2018 eingeplant. Ein zeitlicher Aufschub in das Haushaltsjahr 2019 ist, aus den vorgenannten Gründen, nicht möglich.

Beschlussempfehlung

Der Gemeinderat der Stadt Walldürn stimmt der Vergabe für die Leistung „Erstellung eines Jagdkatasters“ an das Büro Vermessungsbüro Schwing & Dr. Neureither, Schmelzweg 4, 74821 Mosbach zu einem Angebotspreis von 9.103,50 €/brutto zu. Zudem stimmt der Gemeinderat der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 9.103,50 € zu.